

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V.m § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2016/2017 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt (Gemeinschaftsgrundschule und Kath Grundschule als Teilstandort) im Schulzentrum Bursten	3 Eingangsklassen
Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg	2 Eingangsklassen
Gemeinschaftsgrundschule Wedenest	2 Eingangsklassen